



LANDKREIS
AICHACH-FRIEDBERG

Landratsamt
Aichach-Friedberg
Münchener Straße 9
86551 Aichach

27. Juni 2016

DER LANDRAT

Frau Kreisrätin
Katrin Müllegger-Steiger
Badangerstr. 46
86438 Kissing

**Katastrophenschutz;
Ihr Schreiben zu Fragen des Katastrophenschutzes**

Sehr geehrte Frau Müllegger-Steiger,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 03.06.2016 und für die Weiterleitung der Pressemitteilung vom 16.06.2016.

Beratung und Diskussion über dieses Thema im Kreistag sind aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Das in Art. 23 Abs. 2 Satz 2 Satz der Landkreisordnung (LKrO) genannte Auskunftsrecht gegenüber Kreisräten bezieht sich ausschließlich auf Tätigkeiten des Landratsamtes als Kreisbehörde. Im Bereich des Katastrophenschutzes wird das Landratsamt als Staatsbehörde tätig (vgl. Art. 37 Abs. 1 und 6 LKrO). Dies entspricht auch den Bestimmungen unserer geltenden Geschäftsordnung des Kreistages. § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung legt fest, dass die Verwaltung der Aufgaben des Landratsamtes in seiner Eigenschaft als Staatsbehörde der Beschlussfassung durch den Kreistag und der Ausschüsse entzogen ist. Damit scheidet eine Behandlung im Kreistag aus.

Gerne beantworte ich aber die genannten Fragen. Für die Sicherheit eines Kernkraftwerkes ist vorrangig der Betreiber zuständig. Die Überwachung der Sicherheit obliegt nicht dem Landratsamt Aichach-Friedberg, sondern der jeweiligen Landesbehörde. Für das von Ihnen angesprochene Kernkraftwerk Gundremmingen ist die Regierung von Schwaben für die grundsätzliche Katastrophenschutzplanung zuständig.

Folgende Informationen kann ich Ihnen geben:

1. Frage: Wie erfolgt die Alarmierung bei Stromausfall?

Der Schutz kritischer Infrastrukturen steht bei einem Stromausfall in besonderem Maße im Fokus behördlicher Betrachtungen. Maßnahmen zur Gefahrenabwehr im Falle eines Stromausfalles werden nach Bedarf strukturiert eingeleitet. Es wird z. B. wesentlich davon abhängen, ob es sich um einen Ausfall auf regionaler Ebene handelt oder übergreifend große Landesteile betroffen sind; gleiches gilt für die Dauer eines Stromausfalles. Die Folgen eines langandauernden, großflächigen Ausfalles stellen alle Katastrophenschutzbehörden vor andere Herausforderungen als eine kurzfristige Unterbrechung der Stromversorgung. Die Alarmierung ist bei Stromausfall über Funkmeldeempfänger möglich. Sofern das Telefon- bzw. Mobilfunknetz noch verfügbar ist, werden Einsatzkräfte zum sofortigen Erscheinen verpflichtet. Falls ein Stromausfall flächendeckend und andauernd ist, begeben sich Einsatzkräfte unaufgefordert zur jeweiligen Dienststelle. Der Betrieb unserer Katastrophenschutzräume im Landratsamt durch die Führungsgruppe Katastrophenschutz ist durch ein Notstromaggregat abgesichert.

Unabhängig davon ist beabsichtigt, im Rahmen der in Kürze erfolgenden Umstellung auf die digitale BOS-Alarmierung entsprechende Steuergeräte zur Sirenenalarmierung im Katastrophenschutz mit in die dann zu erfolgende Ausschreibung zur Beschaffung aufzunehmen.

2. Frage: Wie kann die Versorgung mit Grundnahrungsmitteln und Trinkwasser aufrechterhalten werden?

Im Regelfall wird es nicht erforderlich sein, Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Versorgung der Bevölkerung durch die Katastrophenschutzbehörden einzuleiten. Je nach Notwendigkeit wird die Bevölkerung durch die Katastrophenschutzbehörden im Rahmen der Bevölkerungsinformation und Medienarbeit über den aktuellen Sachstand informiert bzw. mit entsprechenden Warnungen (z. B. Warnung vor frisch geernteten Lebensmitteln, Sperrung kontaminierter Wassergewinnungsstellen) versorgt werden. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die jeweils zuständigen Fachbehörden frühzeitig Grenzwerte für die zulässige Belastung von Lebensmitteln, Futtermitteln, Arzneimitteln und sonstigen Stoffen mit Radioaktivität festlegen werden. Die Versorgung der Bevölkerung mit nicht kontaminiertem Wasser ist zumindest in den ersten Wochen dadurch gewährleistet, dass Deutschland überwiegend über Tiefbrunnen verfügt. Für den Fall, dass es zu einer Versorgungskrise kommen sollte, kann ggf. auch auf Maßnahmen nach dem Ernährungsvorsorgegesetz zurückgegriffen werden. Informationen zur sog. Ernährungsnotfallvorsorge können im Internet unter <http://www.ernaehrungsvorsorge.de> abgerufen werden. Die Übertragung bestimmter, erforderlicher Aufgaben erfolgt lagebedingt.

3. Frage: Wie wird die medizinische Versorgung von Strahlenschutzopfern sichergestellt?

Im nuklearen Katastrophenschutz existieren Konzepte zur Errichtung und zum Betrieb von sog. Notfallstationen, die im Anschluss an eine Freisetzung von Radioaktivität auf Anordnung einer übergeordneten Behörde aktiviert werden. In unserem Landkreis sind dafür konkret drei Objekte vorgeplant. Die Einsatzsicherheit ist durch regelmäßige Übungen sichergestellt. In einer Notfallstation wird die Kontamination mit radioaktiven Partikeln gemessen bzw. festgestellt sowie die bereits erlittene Strahlenbelastung abgeschätzt. Anschließend erfolgen, soweit erforderlich, eine Dekontamination sowie eine strahlenschutzärztliche Beurteilung. Notfallstationen können im Wege der überörtlichen Katastrophenhilfe auch von entsprechend ausgestatteten und fortgebildeten Einheiten aus anderen Teilen Bayerns bzw. des Bundesgebietes betrieben werden. Entsprechende Katastrophenschutzübungen werden regelmäßig durchgeführt (zuletzt im Oktober 2013). Die Konzepte werden demnächst von den übergeordneten Behörden mit dem Ziel einer Optimierung überarbeitet. Gerne laden wir Sie zu einer künftigen Notfallstationsübung ein, damit Sie sich selbst ein Bild vom Übungsszenario und den praktischen Abläufen machen können.

4. Frage: Wie werden Kaliumjodidtabletten verteilt?

Die Verteilung von Kaliumjodidtabletten erfolgt im Schneeballsystem mit mehreren Zwischenstationen durch das Bundesamt für Strahlenschutz, das gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern sowie die Katastrophenschutzbehörden. Die Verteilung der Tabletten von den lokalen und von den zentralen Bundeslagern wird durch Kräfte der Bundeswehr, der Bundespolizei, des Technischen Hilfswerks, der Feuerwehren und durch die Apotheken durchgeführt. Kaliumjodidtabletten enthalten nichtradioaktives Iod in hoher Konzentration, so dass die Aufnahme von radioaktivem Iod in der Schilddrüse blockiert wird.

5. Frage: Wie sollen die Kinder bei Atom-Alarm sicher aus Kindergärten und Schulen nach Hause kommen? Wer bereitet dies flächendeckend vor, die Schulverwaltung oder die Stadt/Landkreis?

Die Evakuierungsplanungen im nuklearen Katastrophenschutz werden derzeit auf Grundlage der neuen Richtlinie für die Erstellung objektbezogener Sonderpläne für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen sowie für Maßnahmen des Katastrophenschutzes bei kerntechnischen Unfällen durch die beteiligten Katastrophenschutzbehörden überarbeitet. Die Entscheidung zur Evakuierung von Personen erfolgt durch das Bayerische Staatsministerium des Innern bzw. der Regierung von Schwaben. Soweit eine Räumung bzw. Evakuierung von Kindergärten bzw. Schulen im konkreten Ereignisfall erforderlich werden sollte, wird dies in der Regel durch die Führungsgruppe Katastrophenschutz des Landratsamtes Aichach-Friedberg koordiniert.

6. Frage: Welche Notunterkünfte stehen schnell zur Verfügung?

Es bestehen Pläne zur Aufnahme von Personen in verschiedenen Objekten des Landkreises. Die Belegung erfolgt im Einzelfall entsprechend des konkreten Bedarfs/der konkreten Anforderung.

7. Frage: Haben die Einsatzeinheiten und Krankenhäuser genügend Strahlungsmessgeräte? Werden fehlende Geräte durch den Landkreis beschafft?

Einige Strahlungsmessgeräte sind bei den Feuerwehren vorhanden. Mit den Messsystemen IMIS (integriertes Mess- und Informationssystem) und dem Kernreaktorfernüberwachungssystem (KFÜ), das u. a. auch aus Messeinrichtungen zur Messung von Radioaktivität besteht, verfügt Deutschland über eines der dichtesten Messnetze für Radioaktivität weltweit. Daneben stehen uns noch Messtrupps vom Betreiber des betroffenen Kernkraftwerks und Einheiten der Feuerwehren zur Verfügung, die u. a. dieses Messnetz durch mobile Sonden weiter verdichten können. Die Messtrupps der Feuerwehren verfügen über ausreichend Personal, um in der akuten Phase des Unfalls das radiologische Lagebild ausreichend verdichten zu können.

8. Frage: Wohin ist eine Evakuierung der Bevölkerung geplant, wie wird diese organisiert werden? Ist eine Evakuierung logistisch überhaupt zu bewältigen?

Für den Fall, dass die ggf. zu Evakuierenden keinem festen Aufnahmeobjekt oder -gebiet zugewiesen werden sollen, kann die Evakuierung über sog. Verteilstellen geplant werden. Die Planungen dazu werden derzeit aufgrund der neuen Richtlinie zwischen allen beteiligten Katastrophenschutzbehörden abgestimmt. Grundsätzlich gilt, dass der Erfolg einer Evakuierungsaktion wesentlich von der Mitwirkung bzw. Kooperationsbereitschaft der Bevölkerung abhängen wird. Planungen für eine unkontrollierte Fluchtwelle sind schwer möglich. Denkbar wäre z. B. ein Appell an die Bevölkerung, flüchtende Personen aufzunehmen. Im Übrigen können Evakuierungsmaßnahmen, deren Anordnung in der Regel einer übergeordneten Behörde obliegen wird, durch Beachtung der im Einzelfall ausgerufenen Verhaltensregeln bzw. -hinweise erheblich beschleunigt und erleichtert werden.

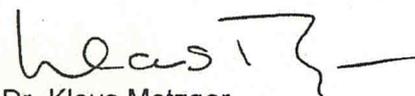
9. Frage: Bei einer schweren atomaren Katastrophe kann man davon ausgehen, dass der Verkehr innerhalb und außerhalb des Landkreises und auf den Fernstraßen zusammenbricht, möglicherweise auch die Stromversorgung. Wie bereitet sich der Katastrophenschutz darauf vor?

Verkehrslenkende Maßnahmen werden hauptsächlich durch das Bayerische Staatsministerium des Innern und den nachgeordneten Polizeibehörden koordiniert werden. Der wesentliche Erfolg wird davon abhängen, ob die Verkehrsteilnehmer die angeordneten Verhaltensregeln beachten und insgesamt mitwirken werden. Die erforderlichen Maßnahmen können nur im konkreten Einzelfall koordiniert werden; dies gilt auch bzgl. der Frage einer zusammenbrechenden Stromversorgung. Der Betrieb der Katastrophenschutzräume durch die Führungsgruppe Katastrophenschutz ist indes durch ein Notstromaggregat abgesichert.

Ich hoffe, Ihre Fragen beantwortet zu haben. Falls Sie weitere Informationen wünschen, bitte ich Sie, sich mit meinem Mitarbeiter Markus Pettinger (Tel. 08251 92 264) in Verbindung zu setzen.

Damit Sie sich ein konkretes Bild zu den Planungen und zur Übungspraxis im Katastrophenschutz machen können, würde ich Sie gerne zu einer unserer nächsten Katastrophenschutzübungen einladen. Dieser Rahmen würde sich sicher gut dazu eignen, Ihnen weitergehende und detailliertere Informationen zu Ihren Fragen zu übermitteln sowie nachvollziehbare Eindrücke zu vermitteln. Ich denke dabei z. B. an eine sog. Notfallstationsübung, die ein Szenario des nuklearen Katastrophenschutzes darstellt. Praxiserfahrungen sind meist gewinnbringender als theoretische Erwägungen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr



Dr. Klaus Metzger
Landrat